

15. NOK-Gründungsvertrag (Aufhebung; Ablösung durch einen Aktienbindungsvertrag und eine Eignerstrategie), Energiegesetz (Änderung; Beteiligung an der Axpo Holding AG), EKZ-Gesetz (Änderung; Beteiligungen)

Antrag der Redaktionskommission vom 9. November 2023

Vorlage 5813b

Christa Stünzi (GLP, Horgen), Präsidentin der Redaktionskommission: Die Redaktionskommission hat diese Vorlage geprüft. Wir haben in einigen Paragraphen Kommas ergänzt oder grammatikalische Anpassungen vorgenommen. Ich verzichte darauf, jede einzelne Anpassung vorzustellen. Jedoch möchte ich darauf hinweisen, dass in Paragraph 2b eine grammatikalische Anpassung vom Singular zur Mehrzahl vorgenommen wurde sowie in der Aufzählung ein vergessenes «an» ergänzt wurde. Alle Ergänzungen wurden auch im Hinblick auf die Konsistenz der Gesetzgebung, der weiteren Gesetze, wie des Energiegesetzes und des EKZ-Gesetzes (*Elektrizitätswerke des Kantons Zürich*) vorgenommen. Es wurde jeweils darauf geachtet, dass die Leserlichkeit in allen Gesetzen gleichwertig ist. Entsprechend ist auch die Ergänzung der Marginalien in Paragraph 11a und im Paragraph 11b zu verstehen. Marginalien dienen allgemein der Leserlichkeit und hier ist auch die Konsistenz zum Energiegesetz Grund für die Anpassung.

Zudem haben wir in Paragraph 11b und im Paragraph 2b ein «unterliegen» durch ein «unterstehen» ersetzt, denn die Beschlüsse des Kantonsrats unterliegen manchmal einer Abstimmung, jedoch unterstehen sie per Gesetz dem fakultativen Referendum. Entsprechend haben wir die korrekte Formulierung «unterstehen» gewählt. Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

Redaktionslesung

Teil A

Titel und Ingress

I. und II.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

III. Das Energiegesetz vom 19. Juni 1983 wird wie folgt geändert:

§§ 2a und 2b

Keine Bemerkungen; genehmigt.

IV. Das Gesetz betreffend die Elektrizitätswerke des Kanton Zürich vom 19. Juni 1983 wird wie folgt geändert:

§§ 11, 11a und 11b

Keine Bemerkungen; genehmigt.

V. und VI.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Teil B

Titel und Ingress

I. und II.

Ratspräsidentin Sylvie Matter: Damit ist die Vorlage redaktionell durchberaten.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 172 : 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), der Vorlage 5813b zuzustimmen.

Das Geschäft ist erledigt.